



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0048 vom 09.05.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	31.05.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Baugebiet zwischen Krummer Weg, Töpfer- und Brookstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Baugebiet zwischen Krummer Weg, Töpfer- und Brookstraße“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Nachverdichtung des Innenbereiches und die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden: durch die Marienstraße tlw.,
im Osten: durch die Horststraße tlw.,
im Süden: durch die Brookstraße tlw.,
im Westen: durch die Töpferstraße tlw..

Die angegebenen Straßen befinden sich in der Flur 66, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 26 soll in dem vorgegebenen Teilbereich überarbeitet werden, um eine Nachverdichtung dieses Innenstadtbereiches und gleichzeitig auch eine bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen zu ermöglichen. Hierzu wird die überbaubare Fläche ausgeweitet und eine mindestens zweigeschossige Bauweise ausgewiesen. Die textlichen Festsetzungen wurden zur Anpassung an die heutigen Verhältnisse überarbeitet.

Umweltrelevanz:

Entfällt, da der Anteil versiegelter Fläche nicht vergrößert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 Sachkosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen wird auch den künftigen Generationen gerecht.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten